

# „Interkommunale Kooperation“ als Lösungsansatz

Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder: Kommunen wie Tittmoning stehen vor entscheidenden Weichenstellungen

Von Ralf Enzensberger

**Tittmoning.** Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule gilt für viele Familien als sensible Phase – organisatorisch wie emotional. Vor allem die Frage, wie die Betreuung nach der Einschulung lückenlos gewährleistet werden kann, beschäftigt Eltern wie Kommunen seit Jahren. Obwohl in jüngster Zeit zahlreiche zusätzliche Plätze geschaffen wurden, bleibt der Bedarf an ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Grundschul Kinder hoch. Nun rückt ein bundesweiter Systemwechsel näher: Ab dem 1. August 2026 tritt der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder in Kraft. Damit hat sich auch der Stadtrat Tittmoning am Dienstagabend beschäftigt.

In der Salzachstadt soll nun ein solcher Handlungsrahmen geschaffen werden. Ein Grundsatzbeschluss, dem der Stadtrat am

Dienstagabend zugestimmt hat, sieht vor, dass die Stadt die Ganztagsbetreuung während der Ferien möglichst interkommunal organisiert. Bürgermeister Andreas Bratzdrum soll demnach Gespräche mit interessierten Gemeinden aufnehmen und eine Zweckvereinbarung vorbereiten. Ziel ist eine kostenneutrale Lösung für alle Beteiligten.

## Schulsprengel spielt keine Rolle

Der neue Anspruch gilt zunächst für alle Kinder der ersten Jahrgangsstufe und wird bis 2029 schrittweise auf die Klassen eins bis vier ausgeweitet. Vorgesehen sind fünf Betreuungstage pro Woche, täglich acht Stunden sowie höchstens 20 Schließtage pro Jahr – und zwar auch in den insgesamt 14 Ferienwochen. Während an regulären Schultagen ausschließ-

lich die Zeit nach Unterrichtsende abzudecken ist und die Verantwortung bei den Grundschulen liegt, wird die Ferienbetreuung als außerschulische Aufgabe definiert. Für sie spielt der Schulsprengel keine Rolle; stattdessen weist der Gesetzgeber ausdrücklich auf die Möglichkeit interkommunaler Kooperationen hin. Gerade ländlich geprägte Gemeinden stehen vor erheblichen organisatorischen und finanziellen Herausforderungen. Sie können die Ferienbetreuung entweder eigenständig anbieten oder sich gemeinsam mit Nachbarkommunen zusammenschließen. Doch ein Alleingang hat seinen Preis: Unabhängig von der Gruppengröße müssen stets mindestens zwei Betreuungskräfte anwesend sein. Für Kommunen mit wenig Kindern kann dies zu erheblich höheren Kosten führen, zumal auch Redundanzen – etwa bei Krankheit – schwerer vorzuhalten sind.

Interkommunale Modelle bie-

ten demgegenüber deutliche Vorteile, heißt es seitens der Stadt: Durch größere Gruppen entstehe eine bessere Personalabdeckung, Standorte ließen sich bündeln, die Betreuung werde effizienter und insgesamt kostenschonender.

## Rechtliche Ausgangslage bleibt komplex

„Synergieeffekte“ würden so den Personalbedarf reduzieren und die Auslastung erhöhen. Komplex bleibt die rechtliche Ausgangslage. Die für Bayern maßgeblichen Vorgaben – insbesondere die Ausgestaltung durch das Kultusministerium – werden frühestens im ersten Quartal 2026 erwartet. Gleichwohl müssen Kommunen deutlich früher aktiv werden, um tragfähige Strukturen für die Ferienbetreuung aufzubauen, Gespräche mit potenziellen Partnern zu führen und Organisa-

tionsmodelle zu entwickeln. Zahlreiche Fragen sind derzeit ungeklärt: Welche Kommune übernimmt im Falle einer Kooperation die Rolle des Trägers? Soll eigenes Personal eingestellt werden oder ist die Vergabe an freie Träger der Jugendhilfe oder Vereine sinnvoller? Wie wird die Kostenverteilung geregelt? Um diese Fragen belastbar beantworten zu können, benötigen Verwaltungen einen klaren politischen Auftrag.

Offen bleibt, ob Tittmoning selbst Träger der Einrichtung wird oder eine andere beteiligte Kommune diese Rolle übernimmt. Ebenso werden sowohl Modelle mit kommunalem Personal als auch Kooperationen mit freien Trägern ausdrücklich in Betracht gezogen. Die spätere Kostenabrechnung soll gemäß Kommunalhaushaltsverordnung geregelt werden.